

---

## ERLASSE DES BISCHOFS

---

### Nr. 109

### Dekret zum Strukturplan 2020 für das Bistum Trier

#### Strukturplan 2020 für das Bistum Trier

##### I.

1. Der Strukturplan 2020 regelt die künftige Zuordnung der Pfarreien im Bistum Trier, wie sie bis zum Jahr 2020 Bestand haben soll.

2. Er legt den Dienstsitz des Pfarrers der jeweiligen Einheit fest.

3. Seine Umsetzung, das heißt die Bildung der pastoralen Einheiten, wie der Strukturplan sie ausweist, soll bis zum 1. September 2011 erfolgt sein. Sie kann bereits vorher geschehen, wenn die Umstände dies nahe legen.

4. Es stehen zwei Modelle zur Auswahl:

- Die Pfarreiengemeinschaft gemäß can. 526 § 1 CIC als Form einer verbindlichen Kooperation von eigenständigen Pfarreien und Kirchengemeinden (Kooperationsmodell).

- Die Gründung einer neuen Pfarrei, die aus der Aufhebung und Zusammenführung bisheriger Pfarreien und Kirchengemeinden gemäß can. 515 § 2 CIC hervorgegangen ist (Fusionsmodell).

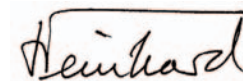
5. Näheres zu den Punkten 3 und 4 wird durch Ausführungsbestimmungen geregelt.

##### II.

Der Strukturplan 2020 tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Trier, den 28. Juni 2007

(Siegel)



Bischof von Trier

#### Abkürzungen:

PV - Pfarrvikarie

V - Vikarie